

# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



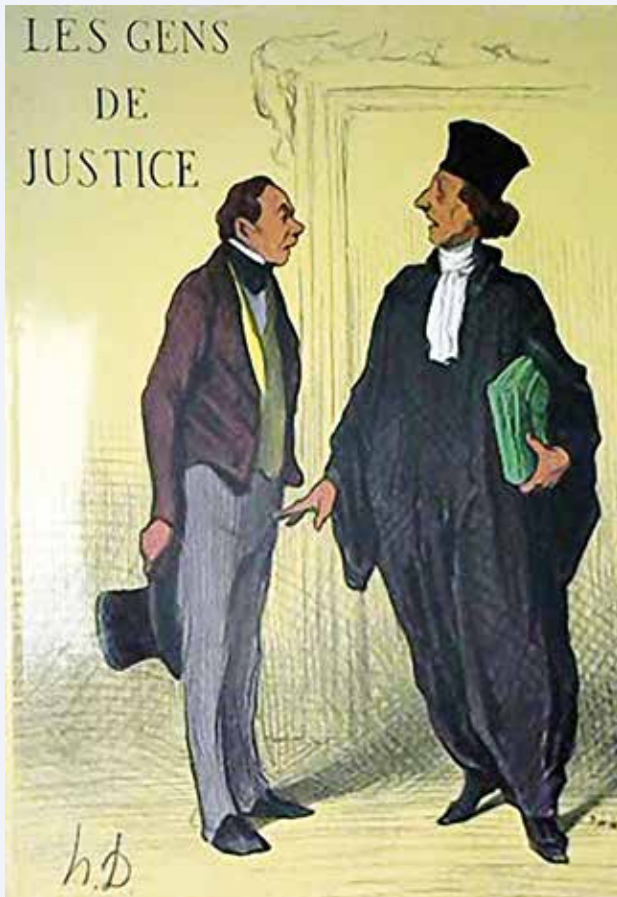
**Wichtiger Hinweis**

Eingeschränkter Publikumsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie

2/20

Business unusual

# ABSTAND HALTEN!



## INHALT

<b>EDITORIAL</b>	<b>3</b>
<b>DRB INTERN</b>	<b>5</b>
Aus der Vorstandsarbeit	5
<b>AUS DER FACHGERICHTSBARKEIT</b>	<b>6</b>
Plötzlich Vorsitzender	6
<b>TITELTHEMA</b>	<b>8</b>
Notnagel Justiz	8
Pandemie und Risse im Selbstbild	8
Pandemie und Gelegenheiten	9
Eine Arbeitswoche in pandemischer Zeit	10
Wie geht business unusual ...?	11
Homeoffice mit E-Akte	12
Fortbildung in Zeiten von Corona	13
Denk ich an Deutschland in der Nacht ...	14
Vorübergehende Änderung des § 229 III StPO – Unterbrechen leicht gemacht?	15

#### HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

#### REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.);  
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkerling (StAin);  
Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG),  
Johannes Schüler (OSTA a. D.)

#### VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de  
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

#### BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: Inken Arps, Ratingen, S. 2: pmcdn.priceminister.com

**Äußere Krisen bedeuten  
die große Chance, sich zu  
besinnen.**

*Viktor Frankl*

## BETTER DAYS WILL RETURN

### Liebe Leserin, lieber Leser,

seit den Iden des März scheint die Welt kopfzustehen. Was noch gestern als verlässliche Erkenntnis galt, wird heute widerrufen. Beschränkungen von Grundrechten, vor allem Freiheitsrechten, werden weitgehend klaglos von der demokratischen Gesellschaft hingenommen, wenn nicht gar gefordert. Virologen, Politiker und Verbände streiten um die richtigen Wege aus der Krise. Dass man sehr wenig über das Virus weiß, erschwert die Diskussion. Zudem liegen die Nerven anscheinend fast überall blank, was auf allen Ebenen eine zielführende Auseinandersetzung noch mehr behindert. Innehalten, sich in Ruhe beraten und auch beraten lassen ist eine Strategie, mit der man meist zu guten Ergebnissen kommt. Aber was tun, wenn genau diese Zeit nicht zur Verfügung steht?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ganz ehrlich: Natürlich sind auch wir wie alle anderen von der Geschwindigkeit und Bedingungslosigkeit, mit der diese Pandemie über unser Leben – privat und auf der Arbeit – hereinbrach, überrascht. Und wahrscheinlich hat jeder von uns in den letzten Wochen Erfahrungen gemacht, auf die er gerne verzichtet hätte. Vielleicht haben Sie sogar auch Angehörige verloren.

Aber in den zurückliegenden Wochen gab es auch Gelegenheit zu wirklich positiven Erfahrungen. Die weitverbreitete Bereitschaft zu solidarischem Handeln, die Bereitschaft, organisatorisch neue Wege zu beschreiben, hat trotz aller Angst und Sorge auch eine gewisse Aufbruchstimmung erzeugt. Es ist möglich, Justiz anders zu denken, anders zu organisieren. Dabei ist nicht jede Idee zielführend, aber es GIBT viele Ideen und vor allem die Bereitschaft, sie zu durchdenken. In der Justiz: Schichtbetrieb, elektronische Akte, Homeoffice,

Videokonferenzen, Videoverhandlungen, privat: Entschleunigung und Rückbesinnung auf das, was und vor allem wer uns als Menschen wirklich etwas bedeutet – das sind Stichwörter, die mir einfallen.

Was geht Ihnen durch den Kopf?



Christian Friehoff

Dieses Heft kann und will kein Corona-Guide sein, kann und will nicht Lösungen für all die Probleme anbieten, die wir in der vor uns liegenden Zeit beim „Wiederhochfahren“ der Justiz lösen müssen. Es soll in Momentaufnahmen das widerspiegeln, was die Kolleginnen und Kollegen bisher im „Coronabetrieb“ erfahren haben, soll der Leserin und dem Leser Anregungen im obigen Sinne geben.

In den letzten Wochen sind zur Pandemie viele, auch viele gute Reden gehalten worden. Eine Rede eines ausländischen (leider Nicht-mehr-EU-)Staatsoberhauptes hat mich besonders berührt, sodass ich dieses Editorial mit einem Zitat hieraus schließen möchte: „Better days will return. We will be with our friends again. We will be with our families again. We will MEET again.“

Ihr

Christian Friehoff





## Gutachten für die Justiz

### Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**  
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**  
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**  
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstaufschlag, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**  
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

### Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



#### Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 450 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

#### Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)  
40212 Düsseldorf  
Tel: 0211 868 122 66

#### Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: 069 977 887 330

#### München

Maximilianstraße 52  
80538 München  
Tel: 089 666 177 014

[www.accuracy.com](http://www.accuracy.com) – [guido.althaus@accuracy.com](mailto:guido.althaus@accuracy.com)

## AUS DER VORSTANDSARBEIT

# BUSINESS AS USUAL – UNUSUAL

Vieles ist gerade anders. Nicht aber unsere Aufgabe, unsere Verantwortung als systemrelevante Angehörige einer „kritischen Infrastruktur“. Und als Verband. Es gilt, alle Kraft darauf zu richten, Rechtsschutz zu gewähren und dafür zu sorgen, dass die Aufgabe erfüllt werden kann. Manches ist eben doch wie immer. Auch wir machen daher keine Pause. Es zahlt sich aus, dass wir schon Strukturen haben, die einen konstruktiven, produktiven Austausch ohne persönliches Treffen ermöglichen, wie unsere wöchentliche Telefonkonferenz und der digital zugängliche Aufbewahrungsort für Dateien. Der Vorstand kann ohne Einschränkungen arbeiten. Der DRB ist in der Krise handlungsfähig.

### Krisenaufgaben

Im März haben wir Sie mit zwei Schnellbriefen auf dem Laufenden gehalten. Gemeinsam mit der Verwaltungsrichtervereinigung NRW haben wir uns an die Presse gewandt und um Verständnis für die Reduzierung von Verhandlungsterminen und Publikumsverkehr und Vertrauen in das Funktionieren

des Rechtsstaats geworben. Der Bundesverband hat sich für die erfolgte vorübergehende Änderung des § 229 StPO eingesetzt, zu dem in Presse- und Öffentlichkeit befürchteten reihenweisen „Plätzen“ von Prozessen ist es nicht gekommen.

### Laufendes Geschäft

Am 12.05.2020 führen wir unser Jahresgespräch mit Justizminister Peter Biesenbach. Auf der Tagesordnung haben wir die allgemeine Personallage und die Nachwuchslage im Besonderen. Besonders wichtig ist gerade jetzt auch das Thema elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte. Daneben wird es auch um die Auswirkungen der Pandemie gehen.

### Künftige Termine

Ob unsere für den 05. und 06.10.2020 in Düsseldorf geplante LVV in gewohnter Weise stattfinden kann, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir hoffen, dass wir uns dann gesund wiedersehen können.



## EINE BILANZ NACH 15 MONATEN

# PLÖTZLICH VORSITZENDER



Jürgen Barth

Am 16.01.2019 verstarb der langjährige Vorsitzender des RBA-NW, Jens Pletsch, mit nur 43 Jahren, nachdem er wenige Tage zuvor völlig unerwartet ins Koma gefallen war. Damit war ich als sein Stellvertreter plötzlich in die Position des Vorsitzenden aufgerückt. In meiner Lebensplanung war dies nicht vorgesehen. Jens Pletsch und ich hatten uns bewusst die Funktionen – und damit die Arbeit – als Vorsitzender des RBA-NW auf der einen und als Vorsitzender des Hauptrichterrats der Arbeitsgerichtsbarkeit auf der anderen Seite aufgeteilt. Nun hatte sich die Situation aber völlig geändert.

In einer eilig einberufenen Vorstandssitzung kamen wir überein, die Neuwahlen zum Vorstand nicht vorzuziehen, sondern, wie ursprünglich geplant, erst im Rahmen der regulären Mitgliederversammlung im Herbst 2019 stattfinden zu lassen. Damit war klar, dass ich zumindest in den folgenden zehn Monaten das Amt des Vorsitzenden kommissarisch ausüben würde. Es wurde mir dann aber schnell bewusst, dass gerade das Amt eines Verbandsvorsitzenden von einer gewissen Kontinuität lebt, da eine erfolgreiche Tätigkeit persönliche Kontakte zu den anderen handelnden Akteuren voraussetzt. Solche Kontakte galt es für mich jetzt auf- und auszubauen. Dadurch reifte der Entschluss, die Tätigkeit auch über den Zeitpunkt der Mitgliederversammlung hinaus fortzusetzen. Dies stand allerdings im krassen Widerspruch zu meiner bisherigen Planung, mich langsam aus der Verbandsarbeit zurückzuziehen. Statt dies umzusetzen, erklärte ich mich also – zum Entsetzen meiner Frau – bereit, für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren.

Neben der Übernahme des Tagesgeschäfts bestand meine erste Herausforderung darin, die Website des RBA-NW zu aktualisieren. Was relativ banal klingt, war tatsächlich ausgesprochen schwierig, weil Jens Pletsch zugleich unser Webmaster war. Aufgrund einer im Nachhinein unverzeihlichen Blauäugigkeit aller Beteiligten hatte sich außer ihm niemand in die Pflege der Website

eingearbeitet. Schlimmer noch: Es wusste auch niemand, wo er die Zugangsdaten hinterlegt hatte, die tatsächlich trotz langwieriger Suche auch nicht auffindbar waren. Ich habe mich schließlich an den Webdesigner gewandt, der die Website ursprünglich erstellt hatte. Dieser konnte mir einen Administratorzugang verschaffen, ansonsten jedoch nicht weiterhelfen, da er selbst in dem Bereich nicht mehr tätig war. Mein Versuch, die Website in Eigenregie zu bearbeiten, erwies sich mangels ausreichender Vorkenntnisse als ausgesprochen schwierig. Schlussendlich gelang es mir ausschließlich dank der Hilfe meines damals 15-jährigen Sohnes, der sehr engagiert und kompetent mitarbeitete. Innerlich habe ich dabei die ganze Zeit gebetet, dass nicht die gesamte Website unrettbar zerstört wird. Wie sich jedermann unter [www.rba-nw.de](http://www.rba-nw.de) versichern kann, ist dies allerdings bis heute nicht geschehen.

Des Weiteren musste die zweitägige Bundesvertreterversammlung unseres Dachverbandes, des Bundes der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit, organisiert werden, die ausgerechnet im Jahr 2019 in NRW stattfinden sollte. Auch die Planungen hierfür lagen ursprünglich in der Hand von Jens Pletsch. Mit tatkräftiger Hilfe der RBA-Vorstandskolleg(inn)en gelang es, diese Veranstaltung – einschließlich eines privaten Teils mit einer hochinteressanten Düsseldorf-Führung und einem Brauhaus-Besuch – erfolgreich durchzuführen.

Am 18.11.2019 fand sodann die Mitgliederversammlung statt, auf der ich „offiziell“ zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Zum neuen ersten Stellvertreter wurde Thomas Kühl (Arbeitsgericht Herne), zur zweiten Stellvertreterin Dr. Dorothea Roebbers (Arbeitsgericht Siegburg) gewählt. Als Neuling rückte Timo Mohr (Arbeitsgericht Iserlohn) in den erweiterten Vorstand nach. Im Übrigen stellten sich alle bisherigen Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl, was mir die Amtsübernahme deutlich erleichtert hat. Die Mitgliederversammlung selbst war ein großer Erfolg. Eine Kollegin aus Baden-Württemberg hatte sich bereit erklärt, über ihre tägliche Arbeit mit der elektronischen Akte im Echtbetrieb zu referieren. Zudem berichtete der Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld, David Hagen, über die Pilotierung von e2A. Dies ermöglichte einen interessanten Vergleich der unterschiedlichen Systeme. Nicht zuletzt deswegen waren

zahlreiche Mitglieder erschienen, die sich anschließend auch an der Erörterung der Verbandsthemen rege beteiligten.

Wenn ich eine Anfangsbilanz ziehe, kann ich betonen, dass ich die tägliche Arbeit als Vorsitzender als Bereicherung empfinde. Dies liegt vor allem daran, dass ich durch die Zusammenarbeit im Vorstand des DRB NRW, dem der Vorsitzende des RBA-NW satzungsgemäß angehört, ganz neue Einblicke in andere Gerichtsbarkeiten gewonnen habe. In manchen Bereichen (Nachwuchs, Besoldung) stimmen die Probleme mit den unsrigen überein, andere Problemfelder (etwa die Bereitschaftsdienste bei den Amtsgerichten) waren mir als Arbeitsrichter bislang fremd. Ebenso wie ich mir die Angelegenheiten der Kolleg(inn)en aus anderen

Gerichtsbarkeiten schnell zu eigen gemacht habe, bin ich mir aufgrund der Erfahrungen im geschäftsführenden Vorstand und im Gesamtvorstand des DRB sicher, dass diese sich solidarisch für spezifische Interessen der Arbeitsrichter/-innen einsetzen werden, wenn diese einmal berührt sein sollten.

Ich hoffe, auch die nächsten Jahre als Vorsitzender des RBA-NW bleiben so interessant wie die ersten 15 Monate. Darauf freue ich mich und möchte mich bei all denen bedanken, die mir in der ersten Zeit mit Rat und Tat beiseitegestanden haben. Ich bin mir sicher, zusammen werden wir erfolgreich weiterarbeiten und insbesondere auch die aufgrund der Corona-Krise zu erwartenden neuen Herausforderungen bewältigen.

Jürgen Barth  
VorsRiLAG Düsseldorf

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MAI/JUNI 2020

### Zum 60. Geburtstag

01.05. Gisela Kothe-Pawel  
02.05. Margret Dichter  
06.05. Michael Schwarz  
08.05. Thomas Manteufel  
11.05. Dr. Stefan Trunk  
15.05. Bernd Lier  
19.05. Dr. Mathias Kirsten  
Dr. Annegret Heymann  
20.05. Peter Lüttgen  
28.05. Kristin Kraft-Efinger  
01.06. Monika Held  
05.06. Anna Maria Nolten  
12.06. Carola Schulz  
Doris Büchler  
19.06. Frank Henning  
23.06. Dorothee Wiegelmann

### Zum 65. Geburtstag

04.05. Michael Kahlhöfer  
05.05. Dr. Wolfhard Fahl  
15.05. Kornelia Steffen  
19.05. Kornelia Nienhaus  
27.05. Heinz-Leo Holten  
01.06. Hermann Lemberg  
08.06. Ludger Thiemann  
12.06. Johannes von  
Depka-Prondzynski  
14.06. Ulrich Irmen  
21.06. Ute Gerlach-Worch  
26.06. Paul Grothe  
29.06. Petra Strothmann-Schiprowski

### Zum 70. Geburtstag

01.05. Josef Schulte  
04.05. Peter Poeld  
Wolfgang Reinke  
08.05. Wolfgang Winn  
10.05. Werner Romberg  
12.05. Christiane Scheffler  
14.05. Ulrich Hummler  
Klaus-Jürgen Runte  
27.05. Hans-Dieter Ziegenbein  
01.06. Werner Borzutzki-Pasing  
02.06. Marianne Neveling-Paßage  
19.06. Dr. Michael Cirullies  
20.06. Ursula Verfuß-Eschweiler  
26.06. Wolfgang Kohl  
27.06. Heiner Blaesing

### Zum 75. Geburtstag

01.05. Bärbel Bextermöller  
04.05. Hans-Joachim  
Koschmieder  
12.05. Harald Schmitz  
18.05. Annette Lippmann  
22.05. Manfred Surmeier  
07.06. Brigitte Behrmann

### Zum 80. Geburtstag

17.05. Michael Pantke  
31.05. Lutz Voorhoeve  
13.06. Günter Orth

### Zum 85. Geburtstag

07.05. Klaus Metten  
12.05. Dieter Blohm  
14.05. Guenter Kuckuk  
28.06. Barbara Brandes

### und ganz besonders

01.05. Wolfgang Boll (94 J.)  
04.05. Johann Engelbert  
Oehler (87 J.)  
05.05. Hermann Gottschalk  
(87 J.)  
08.05. Dr. Rudi Gehrling (88 J.)  
Dieter Eckhardt (86 J.)  
09.05. Dr. Gisela Rappers  
(91 J.)  
16.05. Horst-Werner Schroeder  
(86 J.)  
17.05. Walter Courth (86 J.)  
Dr. Hans Schubach  
(86 J.)  
18.05. Prof. Dr. Reinhard  
Becker (88 J.)  
31.05. Dietrich Andreas (91 J.)  
07.06. Dr. Otto Moning (88 J.)  
08.06. Siegfried von Borzeskowsky (86 J.)  
09.06. Nicolaus Wohlhage  
(86 J.)  
Werner Martin Jansen  
(86 J.)  
12.06. Horst Althoff (87 J.)  
18.06. Dr. Hans Helmut Günter  
(86 J.)  
19.06. Helmut Isenbeck (91 J.)  
Johanes Pfeiffer (87 J.)  
29.06. Dr. Karl-Heinz Wäscher  
(91 J.)  
30.06. Werner Biedermann  
(89 J.)

## NOTNAGEL JUSTIZ

Geht es ihm ans Leder, legt unser Organismus viele Bereiche des Körpers still. Durchblutung von Armen und Beinen, der Ohren, alles wird heruntergefahren, damit Leber, Herz und Hirn weiterfunktionieren.

In Krisenzeiten verhalten sich Staaten ähnlich. Da wird die Wirtschaft ins Koma versetzt, Bürger werden eingesperrt, die Grenze dichtgemacht, viele Staatsfunktionen auf Eis gelegt. Die Justiz nicht. Sie gehört gewissermaßen zu den lebenswichtigen Organen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir können uns nicht mit denjenigen vergleichen, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Versorgung alles geben, damit diese Systeme nicht zusammenbrechen.

Manche Bereiche liegen auch bei der Justiz fast brach, andere dagegen gewinnen jetzt plötzlich besondere Bedeutung, die Gewaltschutzsachen beispielsweise. Und was wird nach Corona? 2003 gab es ein Epidemieplanspiel in Deutschland, hilfreiche Pläne wurden entworfen – aber nicht umgesetzt. War ja nur ein Plan, dafür hatte der Finanzminister damals kein Geld übrig. Das rächt sich jetzt. Apropos „reiches Deutschland“: Die Realität, die sich hinter diesem statistischen Wert verbirgt, zeigt sich gerade. Viele blicken schon nach ein, zwei Wochen in den finanziellen Abgrund, die große Mehrheit bangt. Wie kommt der Reichtum in Deutschland zustande? Nicht zuletzt deswegen, weil die jetzt als „Helden“ gefeierten

Kassierer/-innen, Fahrer/-innen, Altenpfleger/-innen mit Hungerlöhnen abgespeist werden. So wenig sind sie ihren Arbeitgebern in einer profitorientierten Wirtschaft „wert“.

Warum muss die Justiz weiterfunktionieren? Weil in Deutschland gesellschaftlicher Konsens besteht, dass unser Staat nicht „par ordre du mufti“ regiert werden soll. Gerade weil der Gesetzgeber (in seltener Einmütigkeit) wesentliche Freiheiten einschränkt, muss den Bürgern, aber auch den Parteien die Möglichkeit bleiben, die Justiz einzuschalten. Zudem entzieht die Krise ja nicht all den üblichen Streitigkeiten und Gesetzesverstößen die Basis.

In manchen Bereichen wird die Anzahl der Verfahren exponentiell nach oben gehen, je länger wir in einem für viele kaum erträglichen Ausnahmezustand eingesperrt sind.

Bei der Justiz wird eine „Epidemiewelle“ auflaufen, wenn Corona im Griff ist. Es werden Berge an Insolvenzakten zu bearbeiten sein. Die Basis für zahllose Mietverfahren wird ebenfalls gerade gelegt, für Arbeitsrechtsstreitigkeiten ebenso. Aber auch für Ermittlungsverfahren wegen Subventionserschleichung, Betrug ...

Sind wir darauf vorbereitet? Bis jetzt sicher nicht. Es herrscht in der Justiz gewissermaßen Ruhe vor dem Sturm. Planspiele und vorsorgende Personalplanung sind jetzt nötig, damit wir nicht überrollt werden, wenn der „Ernstfall“ eintritt.

## PANDEMIE UND RISSE IM SELBSTBILD

### ES IST ZU STILL.

Die Fahrt ins Gericht war gespenstisch einfach. Wie in einer Serie, in der über die Folgen eines Atomkrieges berichtet wird, sind die Straßen leer. Die Menschen, die sich begegnen, machen einen großen Bogen umeinander, viele tragen Schutzmasken. „Behandle jeden Raum außerhalb deiner Wohnung als kontaminiert, behandle jeden

Menschen als infiziert.“ Diese Warnung eines Virologen wird offensichtlich umfassend ernst genommen. Der soziale Abstand macht einsam.

Und jetzt sitze ich im Büro, systemrelevant, wie ich bin. Mir liegen Akten vor, aber irgendwie läuft die Arbeit nicht wie immer. Es ist zu still. Die große Maschine Gericht, mit den vielen Wachtmeistern, Rechtspflegern, Urkundsbeamten und Richtern,



läuft nur noch auf halber Kraft, wenn überhaupt. Viele Termine sind aufgehoben, in vielen Verfahren wird nicht mehr geschrieben.

Was macht Richter systemrelevant? Das Gericht entscheidet über die Verteilung von Gütern, Möglichkeiten und Finanzen, es sorgt für Teilhabe. Das einzige System sozialer Kontrolle, welches unabhängig von der persönlichen Zustimmung durchgesetzt werden kann, ist das Recht. Es hilft, auch und gerade in merkwürdigen Zeiten eine Orientierung zu finden.

Die Familienrichterin eine Etage tiefer hat berichtet, dass es nun viele Gewaltschutzverfahren gibt, aber keine Umgangsverfahren mehr – das Jugendamt und viele andere Verfahrensbeteiligte können nicht arbeiten. Zu Hause in der Quarantäne gibt es dafür viele durchgebrannte Sicherungen. Corona.

Die beiden jungen Betreuungsrichter sind täglich im Gericht, falls freiheitsentziehende Maßnahmen zu überprüfen sind. Bei harten Zwangsmaßnahmen bemühen sie sich um die Ermittlung, fahren auch raus, aber in viele Heime sind sie zunächst gar nicht hineingekommen wegen der Besuchsverbote zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn dann jemand fixiert wurde, um ihn am Stürzen zu hindern, hatten die beiden Kollegen Probleme, die Voraussetzungen zu ermitteln. Der eine hat genehmigt und erklärt, er hole die Anhörung nach,

der andere hat nicht genehmigt, weil er die Anhörung nicht durchführen konnte. Ungutes Gefühl.

Und ich sitze hier über meinen Zivilakten. Hier wird der Mieter wohl länger auf den Prozess über die Auszahlung seiner Kautions warten müssen, der Termin ist aufgehoben. Oder da, die Haftpflichtversicherung möchte Rückgriff nehmen – Wiedervorlage 3 Monate.

Eine Kollegin aus meiner ersten Kammer, jetzt beim Oberlandesgericht tätig, hat richtig Zeit für die Bearbeitung von Beschwerden in PKH-Verfahren. Sie hat gestern angerufen und gefragt, wie es mir geht, das fand ich toll.

Anschließend habe ich beim Landgericht zwei Leute angerufen, auch beide an der Arbeit, sie nehmen sich jetzt richtig Zeit, in den Akten die ganz langen Eingaben und die Anlagen gründlich zu lesen. Noch gründlicher als sonst.

Das mache ich jetzt auch. Auch wenn ich nicht so viel regeln kann, könnte ich endlich einmal so arbeiten, wie es eigentlich nötig wäre. Die Einschränkung der Arbeitszeit durch den dauerhaften Personalmangel wird endlich einmal nicht unmittelbar spürbar. Leider stört mich ständig etwas bei der Arbeit.

**ES IST ZU STILL.**

---

## PANDEMIE UND GELEGENHEITEN

---

### ENDLICH!

Endlich haben alle einmal Zeit, die großartigen Manuskripte der JAK zum eigenen Dezernat einmal durchzugehen. Selbst lernen! So wie im Studium, einmal die Entscheidungen auswerten und prüfen, ob sie auf den vorliegenden Fall übertragbar sind.

Im Intranet finden sich viele Hinweise, die zur Erleichterung der Sachbearbeitung im eigenen Dezernat hilfreich sein können. Deren Hilfe in Anspruch zu nehmen aber nie Zeit bestand. Oder zumindest nicht genug, um sich den Inhalten länger zu widmen.

Durch die Kontaktsperre sind viele Verfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit terminlos gestellt

worden, die Zuschriften zur Akte werden langsam geringer, weil Rechtsanwälte und Mandanten sich nicht treffen können. Staatsanwaltschaften und Polizei reduzieren die Ermittlungstätigkeit. Es entstehen Freiräume, weil viele Termine erst einmal aufgehoben worden sind.

### Dadurch ergeben sich Gelegenheiten!

Auch im Internet finden sich bei juris und beck-online Kommentare, Monografien und Aufsätze, die gelesen zu haben in den zu erwartenden Zeiten der Aufarbeitung, des Abbaus der auf Halde gegangenen Verfahren hilfreich sein wird.

Die alten Ordner mit den Vorstücken – brauche ich die noch? Hat sich in den Jahren seit der

Einführung der Umstellung der Justiz auf EDV hier nicht einiges geändert? Es ist ja noch nicht einmal 15 Jahre her, viele Kolleginnen und Kollegen haben haufenweise Papier in den Büros herumliegen.

Es gibt auch Gelegenheit, die eigene Handbibliothek einmal zu überprüfen – einen Kommentar, der seit 2 Jahren nicht mehr benutzt wurde, ein altes Lehrbuch – braucht man das noch? Eine kurze Anfrage an die Verwaltung, ob es zur Hauptbibliothek zurückgeschickt oder entsorgt werden soll. Und schon entsteht Platz auf dem Schreibtisch.

Und die alten Entscheidungen, die noch in den Schränken liegen – viele sammeln sie, um sie „bei Gelegenheit“ zu lesen. Jetzt wäre die Zeit dafür, aber vielleicht wandern sie nicht in den Schrank zurück, sondern zum Schredder.

Zeit, einmal meine E-Mail-Kontakte zu überprüfen. Wer ist mittlerweile im Ruhestand? Wer ist umgezogen und wem möchte ich nicht mehr schreiben?

Zeit, sich einmal umzuschauen. Warum hängt dieses Bild eigentlich noch an der Wand? Und was findet sich in den Schubladen, was findet sich in den Schränken? Einmal Desinfektion geistiger Art, einmal ausrümpeln.

Es werden auch wieder andere Zeiten kommen, gerade wenn die Rückstände abgearbeitet werden müssen. Bis dahin sollten wir alle die Zeit nutzen, die Art, wie wir uns im Büro für unsere Arbeit, aber auch für die sonstige psychische Hygiene und die Annehmlichkeiten ausstatten, einmal zu überdenken. Und etwas anders zu machen.

Es wird nachher nie wieder so sein wie vorher, weil dies eines der einschneidendsten Ereignisse seit der Digitalisierung, dem Mauerfall, der Währungsreform oder sogar seit dem Ende des letzten Weltkrieges ist.

Warum sollte es nachher nicht in der einen oder anderen Weise etwas besser sein?

---

## EINE ARBEITSWOCHE IN PANDEMISCHER ZEIT

---

### ZU STILL?

Montag, 9:00 Uhr. Ich sitze im Gericht und erwarte eine ruhige Arbeitswoche. Als einziger Richter bin ich für alle Straf- und Haftsachen zuständig. Es klopft an der Tür, und ein junger, freundlich lächelnder Staatsanwalt tritt ein, mit einem großen Pappkarton voller Strafakten unter dem Arm. Im Abstand von 2 Metern bleibt er stehen und erläutert mir, wie schon kurz zuvor telefonisch angekündigt, dass er in einem Verfahren wegen Clan-Kriminalität drei Haftbefehle gegen die Beschuldigten beantragen wolle. Die Akten – er schaut auf den Karton – habe er gleich mitgebracht.

Nachdem er in sein staatsanwaltschaftliches Homeoffice entschwunden ist, klingeln das Bereitschaftshandy und mein Dienstapparat nahezu gleichzeitig. Es sind Verteidiger, die von ihren Smartphones anrufen, da sie wegen einer selbst auferlegten häuslichen Quarantäne nicht in ihrer Kanzlei sind. Sie möchten sich nach dem Stand von Haftsachen – die ich gar nicht kenne – erkundigen. Plötzlich erscheint eine abgehetzt wirkende Geschäftsstellenbeamtin mit einer roten Akte nebst Sofortumschlag, die sie mir aufgeregt entgegenstreckt, und erklärt, es sei ein Haftprüfungsantrag

per Fax eingegangen. Der Anwalt werde mich gleich anrufen ...

So hatte ich mir den Beginn der Arbeitswoche nicht vorgestellt. Tatsächlich war mir bei der Fahrt zum Gericht über verlassene Straßen und beim ungewohnt problemlosen Parken auf dem Gerichtsparkplatz der Gedanke gekommen, endlich einmal nach ca. 10 Jahren gründlich Schubladen und Schränke aufzuräumen und die längst überholten Vorstücke, Entscheidungskopien und Schulungsunterlagen auszusortieren und wegzuworfen.

Die Kollegin, die in dieser Woche für alle Betreuungs- und Freiheitsentziehungssachen des Gerichts zuständig ist, erzählt mir in geräumigem Abstand auf dem Flur, dass sie in mehrere Heime und Einrichtungen, die sie heute Morgen wegen Unterbringungen und Fixierungen aufsuchen wollte, nicht eingelassen werden sollte. Sie habe sich zwar mit ihrem Dienstausweis durchsetzen können und schließlich alle Anhörungen, bestens ausgestattet mit einer Atemschutzmaske, wie geplant durchführen können; ein mulmiges Gefühl bleibe aber dennoch.

Nach ein paar Telefonaten mit Anwälten und der Staatsanwaltschaft erledigen sich fast alle dringenden Haftsachen. Immer noch thront der Pappkarton mit Ermittlungsakten, Sonderheften zur Telefonüberwachung etc. auf meinem Tisch. Das Verfahren wurde auch schon als Gs-Sache eingetragen. In dem Umfangsverfahren wegen Clan-Kriminalität sind alle Beschuldigten derzeit noch auf freiem Fuß. Deswegen kann auch keine unverzügliche Vorführung stattfinden, sondern das umfangreiche Aktenmaterial muss zunächst gesichtet und geprüft werden. Danach kann ich sog. Dezernatshaftbefehle am Schreibtisch erlassen und die Sache an die Staatsanwaltschaft zurückgeben. Wer weiß, wann die Polizei diese vollstrecken kann?

Der Haftprüfungsantrag, der mit spürbarer Eile ins Zimmer transportiert wurde, wird von dem Anwalt nach kurzer telefonischer Erörterung wieder zurückgenommen. Ich verspreche ihm allerdings, zu prüfen, ob ich den Haftbefehl gegen Auflagen,

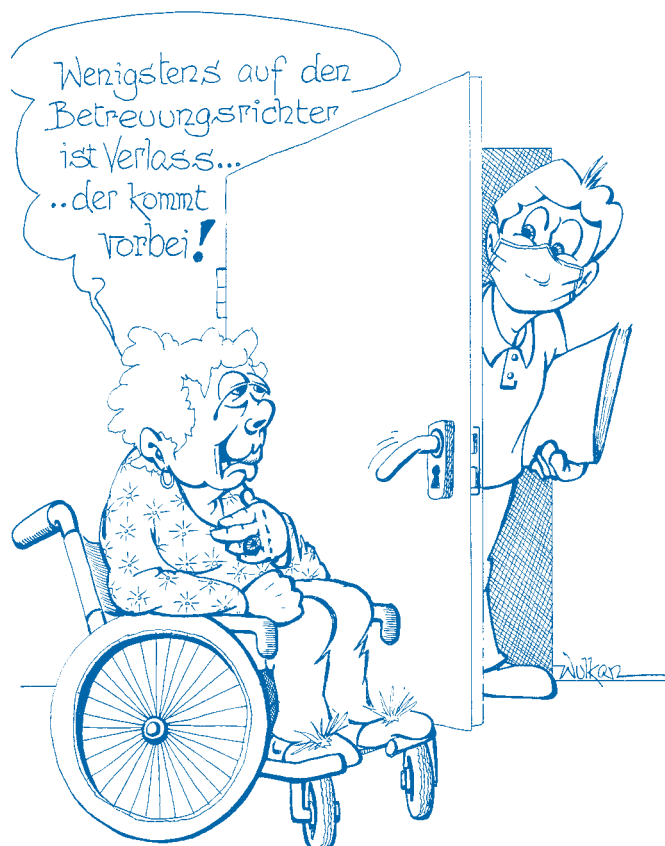
die geeignet sind, eine Fluchtgefahr zu entschärfen, außer Vollzug setzen kann. Apropos Fluchtgefahr, wohin soll eigentlich ein Beschuldigter, dem ohnehin finanzielle Mittel fehlen, angesichts der immer weiter um sich greifenden weltweiten Beschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit flüchten? So sieht es auch die Staatsanwältin, mit der ich anschließend in der Sache telefoniere.

Meine Arbeitswoche im Gericht, dessen Dienstbetrieb mit nahezu der halben Mannschaft (abzüglich einiger Krankheitsfälle) aufrechterhalten wird, endet deutlich weniger hektisch, als sie begonnen hat. Sitzungen oder Haftvorführungen haben zum Glück nicht stattgefunden. Am Freitagnachmittag ist tatsächlich so etwas wie Stille eingetreten. Das Telefon läutet nicht mehr. In der nächsten Woche ist die andere Hälfte der Belegschaft im Gericht präsent, und ich ziehe mich in mein stilles Homeoffice zurück.

## WIE GEHT BUSINESS UNUSUAL ...?

Ja, wie arbeitet man in Zeiten von Corona? Mit Sorge um zwei Kinder, zu denen allenfalls Telefonkontakt besteht, von denen eines im Pflegebereich arbeitet, das andere selbst in einem Heim wohnt? Und dann ist da noch die pflegebedürftige 89-jährige Mutter. Zwar sind viele Termine aufgehoben, jedoch in Eilfällen bei Betreuungssachen muss man raus. Raus aus dem sicheren Büro. Aber wie sicher ist es hier? Wie lange halten sich die Viren auf Papieren, auf den Akten, auf den Briefen von Privatpersonen? Auf einmal wünschte ich, die von mir noch nie besonders favorisierte E-Akte wäre schon da. Dann wäre tatsächlich Homeoffice möglich.

Im Krankenhaus Anhörung zu der Neueinrichtung einer Betreuung. Ich halte großen Abstand zu dem Betroffenen in seinem Bett auf meiner linken Seite und auch zu der vorgesehenen Betreuerin auf der rechten. Ich versuche, die Anhörung so schnell wie möglich hinter mich zu bringen. Warum muss in diesen sieben Minuten eine Hilfskraft insgesamt 6 Mal an mir vorbeigehen in einem Abstand von unter 50 cm? Muss sie ausgerechnet jetzt die Wasserversorgung durch Sprudelflaschen sicherstellen, danach das Tablett abräumen? Und dann noch mal vorbeikommen, um den Tisch abzuwischen, mit einem Tüchlein, das auch schon bessere Zeiten



gesehen hat? „Ich tue nur meine Arbeit!“, kommentiert sie meine Irritation. „Ich auch, aber vielleicht geht doch ein bisschen Abstand oder dieses Zimmer später?“

Abstand besteht auch zu allen anderen Personen im Gericht. Der übliche Plausch auf der Geschäftsstelle entfällt, fällt zumindest wesentlich kürzer aus, ist nur ein Infoaustausch am Türrahmen. Keine gemeinsame Mittagspause mit Kollegen, man kann nirgendwohin gehen. Jeder holt sein eigenes Brötchen beim Bäcker oder erwärmt das Essen in der Mikrowelle.

Allerdings scheint mir das Arbeiten ruhiger zu sein. Alle nicht dringlichen Termine sind aufgehoben. Der Druck ist weg, fürs Erste. Die Bugwelle an Terminen, die wieder auftauchen, verdränge ich. Es geht schon morgens los, die Fahrt zur Arbeit

mit dem eigenen Auto war noch nie so entspannt. Es liegen definitiv weniger Akten auf dem Aktenbock. Zum Glück haben wir noch Wachtmeister, die den Zu- und Abtrag erledigen. Die Geschäftsstellen arbeiten in einer Art Schichtdienst, immer nur eine Person im Zimmer. Und man kann sich der einzelnen Akte mit mehr Ruhe widmen. Der übliche Aktenberg ist nur noch ein kleiner Hügel. Und tatsächlich gibt es einen richtigen Feierabend, ohne Gedanken daran, wie es morgen arbeitsmäßig wohl wieder aussieht. Aber mit der steten Sorge um die eigene Gesundheit und die von Freunden und Familie. Die erste Entlassung im Freundeskreis ist bereits da: Mit 52 Ende des Berufslebens, ab zum alten Eisen?

Zum Glück habe ich da trotz business unusual keine Sorge.

---

## HOMEOFFICE<sup>1</sup> MIT E-AKTE

---

### „SO KÖNNTE ES EINMAL WERDEN“

Mit dem Stichwort „Coronakrise“ geht allgemein das Stichwort „Homeoffice“ einher. Wer kann, rettet sich ins Homeoffice. Teilweise ist das angesichts geschlossener Schulen und Kindergärten auch eine zwingende Notwendigkeit. Schließlich muss der Nachwuchs ja irgendwie versorgt werden.

In der Justiz ist Heimarbeit bei Richtern und Staatsanwälten schon seit Langem verbreitet, bei Staatsanwälten allerdings in geringerem Maße, weil deren tägliche Anwesenheit im Büro erwartet wird. Nur spricht man hier üblicherweise nicht von „Homeoffice“, sondern man erledigt einfach seine Akten zu Hause. Man verschwindet ein- oder zweimal in der Woche mit einem Koffer voller Akten nach Hause und bringt sie einige Tage später zusammen mit Entscheidungsentwürfen auf Papier, Ton- oder Datenträger zurück. Die fernmündliche Erreichbarkeit ist in der Regel eingeschränkt, weil lediglich die Geschäftsstelle die private Rufnummer besitzt, von der sie aber nur in dringenden Fällen Gebrauch macht.

Schaut man sich in der Wirtschaft um, so stellt man fest, dass dort in vergleichbaren Berufen deutlich andere Abläufe herrschen. Dort wird man keine Mitarbeiter mehr finden, die kofferweise Papier

hin- und herschleppen. Sie tippen ihre Texte auch nicht auf einem selbst gekauften Computer in ein selbst gekauftes Textverarbeitungsprogramm, nachdem sie die erforderlichen Zahlen mittels einer selbst gekauften Tabellenkalkulation errechnet haben.

Vielmehr haben fortschrittliche Firmen ihren Mitarbeitern im Homeoffice in einer Wohnzimmerecke einen höhenverstellbaren Tisch mit ergonomischem Stuhl sowie einen Computer nebst Monitor und Drucker hingestellt, kurz einen Arbeitsplatz, der allen ergonomischen Vorgaben genügt. Zugegeben, einige Arbeitgeber sind sparsamer und meinen, ein Laptop sei ausreichend. Je nach der Arbeit, die zu verrichten ist, kann das im Einzelfall sogar stimmen. Jedenfalls ist ein Diensthandy, häufig nebst Headset, überall Standard. Wenn ein Kunde die Büronummer des Heimarbeiters anwählt, landet er auf jenem Handy.

Wenn Letzterer seinen Dienstwohnzimmercomputer anwirft und sich mit seinen Anmeldedaten identifiziert, befindet er sich in derselben virtuellen Umgebung auf dem Bildschirm, als säße er in seinem Büro.

Und bei der nordrhein-westfälischen Justiz? Man glaubt es kaum, aber schon heute gibt es einige

<sup>1</sup> Schreibweise nach Duden



Gerichte, wo manche Senate, Kammern oder Abteilungen von Amtsgerichten, die an der Pilotierung der E-Akte teilnehmen, über eine vergleichbare Ausstattung verfügen.

Nach den geltenden Ausstattungsrichtlinien der zentralen IT-Beschaffungsstelle kann der Richter wählen, ob er für den heimischen Arbeitsplatz einen Laptop, einen sog. „Convertible“ (eine Art touchfähigen Laptop mit drehbarem Bildschirm, der auf diese Weise in ein etwas dickeres Tablet umgewandelt werden kann) oder ein Tablet mit abnehmbarer Tastatur haben möchte; Letzteres ist dem Vernehmen nach besonders beliebt. Zusätzlich bekommt man eine sog. Dockingstation; das Einzige, was sich jeder selbst beschaffen muss, ist ein – für die Arbeit allerdings dringend zu empfehlender – Bildschirm, den man an diese Dockingstation anschließen kann, sowie – das ist unterschiedlich – in vielen Fällen auch eine Tastatur und eine Maus für die Dockingstation.

Nach einem etwas komplizierten Anmeldeprozess hat man auch hier seine gewohnte Arbeitsumgebung zur Verfügung und damit insbesondere auch MS Office samt Word, Excel und E-Mail-Programm, Internet mit juris und beck-online und das Programm e<sup>2</sup>A, also die eigentliche elektronische Akte einschließlich Fach- und Textsystem (Judica, Eureka-Fach und TSJ). Wer möchte, kann dabei auch in der gewohnten Weise mit einem Diktiersystem (Dragon) arbeiten.

Soweit Dokumente noch in Papierform eingehen, werden sie im Gericht eingescannt. Trotz Corona muss es also in den Gerichten Wachtmeister geben, die diesen Scanvorgang betreuen. Weiterhin muss

es dort auch Geschäftsstellen geben, die die originär oder nach dem Scanvorgang elektronisch verfügbaren Dokumente einer Akte zuordnen und dem Richter (oder Rechtspfleger) vorlegen. Auch diese arbeiten derzeit noch in der überkommenen Weise vor Ort in dem jeweiligen Gericht. In den Zeiten der E-Akte könnte zwar auch die gesamte Tätigkeit der Geschäftsstellen ohne Weiteres in das Homeoffice verlagert werden. Für die nicht richterlichen Mitarbeiter der Gerichte ist ein solcher Gedanke aber derzeit offenbar doch noch zu revolutionär.

Die elektronische Akte bietet alle Funktionalitäten, die für die Aktenbearbeitung notwendig sind. Zu nennen sind zunächst die sog. Durchdringungswerkzeuge, also mehrfarbige Lesezeichen, Textmarker und Freitextkommentare, die in einer gesonderten Ansicht auch einem relationsähnlichen Spaltenraster zugeordnet werden können, sowie die Möglichkeit zum Aufbringen kurzer Verfügungen per Stempel, kleine gelbe Post-it-Zettel oder auch eine umfassende, allerdings zum Teil noch sehr störanfällige Suchfunktion.

Es bleibt natürlich der Nachteil, dass man allenfalls eine DIN-A4-Seite in lesbarer Größe auf den Laptop oder das Tablet bekommt (mit Bildschirm geht allerdings mehr). Und eine Akte, die man neben die Tastatur legen könnte, gibt es in der bisherigen Form auch nicht mehr. Eine gewisse Anpassung der eigenen Arbeitsweise an die Elektronik ist erforderlich. Eines ist jedoch gewiss, dass man eine lange Zeit seine Arbeit verrichten kann, ohne sich im Büro der Gefahr auszusetzen, sich Covid-19 einzufangen.

---

## FORTBILDUNG IN ZEITEN VON CORONA

---

Fortbildung in der Richterakademie, erste Märzwoche 2020. Wie immer bin ich froh darüber, einen Platz für meine Lieblingstagung ergattert zu haben. Neben dem fachlichen Austausch mit Kollegen, der intensiven Diskussion und dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Lehre bietet eine solche Tagung für mich stets auch die Gelegenheit, dem Alltagstrott und der Routine für einige Tage zu entfliehen. Meine hehren Erwartungen werden denn auch nicht enttäuscht. Die Vorträge sind erstklassig, der Informationsgehalt hoch, man trifft altbekannte

Gesichter und die Abende klingen gemütlich beim Wein und an der Tischtennisplatte aus. Am vorletzten Tag geschieht es dann: Eine Teilnehmerin hatte – so stellt sich heraus – im Skiurlaub Kontakt zu einer Corona-infizierten Person. Beginnende Gerüchte, wahrnehmbare Hektik, ernste Telefonate. Sämtliche Tagungsteilnehmer und Bediensteten werden zusammengerufen. Die Leitung der Tagungsstätte macht es offiziell. Das Gesundheitsamt ist informiert. Die betroffene Kollegin wird bis zur Klärung aufs Zimmer verbannt. Alle anderen

sollen so lange in der Tagungsstätte verbleiben. Verunsicherung macht sich breit. Stehen wir alle unter Quarantäne? Müssen wir uns testen lassen? Welche Gefahr besteht wirklich? Dürfen wir untereinander überhaupt noch Kontakt haben oder in die Stadt gehen? Wie lange wird es dauern? Die Vorträge für den nächsten Tag werden abgesagt. Einige Kollegen nutzen die Gelegenheit, um doch schnell abzureisen. Die betroffene Kollegin wird zum Test abgeholt. Das Ergebnis wird aber erst am Folgetag vorliegen – so lange gilt es auszuharren. Gedankenspiele machen die Runde: Was, wenn der Test positiv ausfällt? Müssen wir dann in der Tagungsstätte bleiben? Ist der Dienstherr zu informieren? Ist die Rückkehr zur Familie noch möglich oder zu riskant? Was ist mit alten Angehörigen und kleinen Kindern? Pläne für den Fall X werden geschmiedet. Kommt man bei Freunden unter oder geht gar ins

Hotel? Die Atmosphäre ist eigentümlich, Erinnerungen an ein eingeschneites Wochenende im Land schulheim kommen hoch. Dann, die Erleichterung: Test der Kollegin negativ, keine Infektionsgefahr, alle können heimfahren. Die Tagungen der Folgewoche können wie geplant stattfinden. Ein ungutes Gefühl blieb. Business as usual?

#### Epilog:

Nur eine Woche später hat sich die Situation grundlegend verändert. Was sich auf der Tagung im Kleinen abzeichnete, ist nun bundesweit zur Bedrohung geworden. Sitzungen und Veranstaltungen abgesagt, verordnete Heimarbeit, das öffentliche Leben kommt weitgehend zum Erliegen. Für die nächsten Monate dürfte es die letzte Fortbildung gewesen sein ... aber das ist jetzt wohl das geringste Problem.

---

## DENK ICH AN DEUTSCHLAND IN DER NACHT ...

---

### Nein – ich denke nicht nachts an Deutschland, sondern tagsüber ...

Dieses Land hat sich über Nacht verändert: Zahlreiche Freiheitsrechte wie Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freizügigkeit, Berufsfreiheit – um nur einige zu nennen – sind praktisch abgeschafft.

Solch massive Eingriffe in unseren freiheitlichen Rechtsstaat beschäftigen mich sehr. Die Bevölkerung ist nach Ausbruch des Virus wie in einer Schockstarre gefangen. Sie hat sich nahezu widerspruchslos den Einschränkungen gefügt und darüber hinaus teils sogar strengere Regeln wie Ausgangssperren gefordert.

Ich maße mir nicht an, zu entscheiden, ob die zahlreichen Einschränkungen verhältnismäßig sind. Allerdings vermisse ich grundsätzliche Diskussionen über die Frage, ob die getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig und angemessen sind. Und solche Diskussionen sind Formen der freien Meinungsäußerung, die auch in Zeiten der Coronakrise erlaubt sein müssen.

Ich behaupte auch nicht, dass die Politiker die Demokratie und unsere Grundrechte dauerhaft abschaffen wollen. Aber ich beobachte mit Sorge, wie Gesetze im Eilverfahren durch die Parlamente gejagt werden, wobei sich erste Fehler und Ungenauigkeiten bereits zeigen. Auch in Coronazeiten muss sorgfältig abgewogen werden, welche

Eingriffe verhältnismäßig, notwendig und angemessen sind.

Darum darf es Schnellschüsse in der Gesetzgebung nicht geben. Dies gilt besonders, wenn noch kein kurzfristiger Regelungsbedarf besteht und wie beim Entwurf des „Epidemiegesetzes NRW“ Grundrechte ohne Befristung und parlamentarische Kontrolle abgeschafft werden sollten. In diesem Fall hat die parlamentarische Kontrolle durch die Opposition funktioniert.

Politiker müssen selbstverständlich im Sinne des Gesundheitsschutzes und somit im Interesse der Bürger handeln, dürfen aber über das Ziel nicht hinausschießen. Denn der Zweck heiligt nicht immer die Mittel.

Wie ein Staat aussieht, der alles dem Gesundheitsschutz unterordnet, hat Juli Zeh 2009 in ihrem Roman „Corpus Delicti“ beschrieben. Ich möchte nicht falsch verstanden werden; von diesem Zustand sind wir weit entfernt, aber wir sollten noch nicht einmal in die Nähe dieser Situation kommen. Deshalb brauchen wir einen kritischen Diskurs über die Einschränkung von Grundrechten und über weitere Kontrollmöglichkeiten durch digitale Datenerfassungen.

Lydia Niewerth, Bonn  
DAG a. D.

## VORÜBERGEHENDE ÄNDERUNG DES § 229 III STPO – UNTERBRECHEN LEICHT GEMACHT?

Zwei Gespenster gehen um im Strafverfahren in Corona-Zeiten – das Gespenst des entlassenen Untersuchungsgefangenen (m/w/d) und das Gespenst der geplatzten Hauptverhandlung. Dabei sorgte das erste Exemplar nur für wenig Kopfzerbrechen. Denn § 121 StPO sah schon „vor Corona“ vor, dass der Vollzug der Untersuchungshaft über sechs Monate hinaus aufrechterhalten werden kann, wenn „ein anderer wichtiger Grund“ das Urteil noch nicht zulässt und die Fortdauer der Haft rechtfertigt. Außerdem können Verhandlungen in Haftsachen ja grundsätzlich stattfinden. Ein Handlungsbedarf wurde insoweit von der Bundesjustizministerin auch recht bald verneint. Dem zuständigen Gericht der Hauptsache kann nur angeraten werden, die Anstrengungen zur Verfahrensförderung und die aufgetretenen Hindernisse möglichst genau zu dokumentieren, um dem Beschwerdegericht die Annahme eines „wichtigen Grundes“ leicht zu machen.

Das zweite Gespenst jedoch, welches ein Plätzen einer möglicherweise schon Monate dauernden Hauptverhandlung herbeibeschwor, da die Unterbrechungsfristen des § 229 StPO nicht einzuhalten sein könnten, rief den Gesetzgeber auf den Plan. Schon wenige Tage nach Verhängung der ersten Corona-Beschränkungen erließ der Bundestag eine Regelung, die es den Gerichten erlauben sollte, die Hauptverhandlung für maximal drei Monate und zehn Tage zu unterbrechen (BGBl. 2020, 569, dort Art. 3). Doch der Rechtsanwender wurde leider recht ratlos zurückgelassen. Denn die Unterbrechungs-(höchst)fristen wurden keineswegs einfach vorübergehend außer Kraft gesetzt. Sie werden vielmehr nur gehemmt (was im Regelfall zu einer abstrusen Höchstdauer von 2 Monaten, drei Wochen und zehn Tagen führt), und zwar unter zwei Voraussetzungen: 1. Die Hauptverhandlung kann nicht durchgeführt werden, und zwar 2. aufgrund von „Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus“. Dies dürfte unproblematisch der Fall sein, wenn ein Angeklagter oder ein Mitglied des Spruchkörpers in Quarantäne sitzt oder wenn ein Verfahren mit zahlreichen Beteiligten aufgrund von räumlichen Beschränkungen partout nicht möglich ist. Aber was ist, wenn ein Pflichtverteidiger in Quarantäne ist? Könnte er nicht ersetzt werden? Was ist, wenn ein Beteiligter nicht nur in Quarantäne, sondern tatsächlich an Covid-19 erkrankt ist? Greift die Neuregelung dann überhaupt

noch? Welche Anstrengungen müssen unternommen werden, um genügenden Abstand während der Verhandlung herzustellen? Das allgemeine Kontaktverbot steht einer Gerichtsverhandlung nicht per se entgegen. Und ein Mangel an leer stehenden großen Veranstaltungsräumen besteht derzeit auch nicht. Und was ist, wenn sich ein Beteiligter schlicht weigert, an der Verhandlung teilzunehmen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, weil er meint, dass alles andere zu gefährlich sei?

Eine zu großzügige Handhabung der Voraussetzungen des Hemmungstatbestandes und damit eine Überschreitung der Fristen des § 229 StPO stellt in der Regel einen Revisionsgrund dar. Oder gilt dies nur bei einer willkürlichen Annahme des Hemmungstatbestandes? Soll ich als Vorsitzende(r) sicherheits halber noch mal von vorne anfangen?

Schließlich hat der Gesetzgeber leider darauf verzichtet, eine Übergangsregelung zu schaffen. Das neue Gesetz ist am Tag nach seiner Verkündung, also am 28. März 2020, in Kraft getreten. Was ist, wenn schon zuvor eine Verhandlung „wegen Corona“ nicht stattfinden und nicht innerhalb der §-229-Fristen fortgesetzt werden konnte? Kann man nun, nach Inkrafttreten des Hemmungstatbestandes, das Verfahren noch retten und z. B. zwei Monate nach dem letzten durchgeführten Termin noch fortsetzen?

Ein Blick in die Gesetzesmaterialien hilft bei alledem nicht weiter. Im Gesetzesentwurf (BT-Ds. 19/18110), in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (19/18129) und in dessen Bericht (19/18158) findet sich zur Auslegung oder zur Begründung – nichts. Es bleibt also nur zu hoffen, dass auch der BGH in diesen schwierigen Zeiten mit Augenmaß agiert und den Instanzgerichten etwaige Anwendungsfehler verzeiht. Nur so kann der Gesetzeszweck erfüllt und das Gespenst gebändigt werden.

### VORSCHAU

Im nächsten rista-Heft:

**Recht der Pflichtverteidigung neu geregelt  
Verhaften ... bis der Anwalt kommt ...**

Lesen Sie den Bericht schon jetzt auf der Homepage des DRB NRW unter „Wissenswertes/Rechtsprechung“:

[www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)



Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik

# Akkreditierte Abstammungs- gutachten

Von der Überwachung der Probenentnahme bis zur Erstattung des Gutachtens bieten wir den gesamten Service für belastbare Abstammungsgutachten

- Organisation und Überwachung dokumentierter Probenentnahmen
- Zuverlässige und zeitnahe Informationen an das Gericht
- Weltweite Organisation richtlinienkonformer Probenentnahmen



## Varianten der Abstammungsgutachten

Alle Gutachten sind richtlinienkonform gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG auf Basis von zwei DNA-Isolationen aus zwei Tupfern je Proband.

- > **Basis-/Anfechtungsgutachten** 390,- €\*  
Triofall, d. h. Kind, Mutter, möglicher Vater;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Komplettgutachten** 580,- €\*  
Kind, Mutter, sämtliche mögliche Väter;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Vollgutachten** 690,- €\*  
3-fach-Analyse, d. h. Triofall Kind, Mutter,  
möglicher Vater; Testumfang 31 Systeme

\* zzgl. MwSt. und ggf. Probenentnahmekosten

## Senden Sie Ihren Beweisbeschluss ganz einfach an:

Ihre Gutachter am Institut für Serologie und Genetik

**Prof. Dr. med. Jan Kramer,  
Dr. rer. nat. Armin Pahl,  
Dipl.-Biol. Stephanie Lobach**

Lauenburger Str. 67  
21502 Geesthacht

## Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter:  
T: 04152 - 80 31 62  
F: 04152 - 80 33 82  
E-Mail: [info@abstammung.de](mailto:info@abstammung.de)  
[www.abstammung.de](http://www.abstammung.de)



**LADR** Ihr Labor  
vor Ort



Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik